

1. Grundsätzliches

Die durch den LandesSportBund Niedersachsen e.V. (LSB) geförderten Beratungen in Entwicklungsprozessen finden auf Basis der jeweils aktuellen Richtlinie 2.6.4 "Förderung von Beratung in Entwicklungsprozessen" bzw. der Richtlinie 2.6.3 "Stärkung des Ehrenamtes und des Bürgerschaftlichen Engagements im Sport" und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) statt.

Die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Vermittlung von Berater*Innen gültige Fassung der Richtlinien ist für die Förderungen von Beratung in Entwicklungsprozessen ausschlaggebend. Die zu beratende Organisation erkennt mit der Antragstellung zur Vermittlung von Berater*Innen und Förderung von Beratungsleistungen die Richtlinien und die AGB verbindlich an.

Beratung in Entwicklungsprozessen gliedert sich in drei Angebotsbereiche:

- 1 Begleitung von Entwicklungsprozessen / Prozessbegleitungsformate
- 2 Ergänzende Beratungsformate
- 3 Ergänzende Schulungsformate

Begleitung von Entwicklungsprozessen / Prozessberatung gliedert sich in folgende Bereiche:

- Einstieg in einen Entwicklungsprozess
- Weiterführung eines Entwicklungsprozesses
- Reflexion eines Entwicklungsprozesses

Ergänzt werden diese Formate durch folgende Beratungs- und Schulungsformate vor Ort:

Beratungsformate:

- Beratung zu Fachthemen
- Moderation

Schulungsformate vor Ort:

- Qualifix vor Ort
- KiF vor Ort

2. Förderungsfähigkeit

Gefördert werden können Landesfachverbände und Sportvereine, die ordentliches Mitglied im LSB sind, sowie Sportbünde, die Gliederungen des LSB sind. Darüber hinaus kann der LSB eigene Maßnahmen aus den Fördermitteln finanzieren.

Für Nicht-Mitglieder bzw. Nicht-Gliederungen des LSB oder nicht förderungsfähige Organisationen besteht ausschließlich die Möglichkeit auf Vermittlung eines Beratungsteams – nicht auf Förderung gem. Richtlinie (s.#1).

Zum Zeitpunkt des Antrages auf Vermittlung von Berater*Innen und der Förderung von Beratungsleistung muss ein gültiger Körperschaftssteuer- Freistellungsbescheid bzw. der Nachweis über das Vorliegen der satzungsgemäßen Voraussetzungen des Finanzamtes als Nachweis der Gemeinnützigkeit vorliegen (Förderungsfähigkeit).



Förderfähig sind nur Leistungen, die von Berater*innen, Expert*innen, Moderator*innen, Referent*innen und Trainer*innen des LSB-Beratungspools mit seinen Untergruppen erbracht werden (Ausnahme: Beratung zu Fachthemen).

3. Vermittlung von Beraterinnen und Beratern

Der Landessportbund Niedersachsen e.V. bzw. die Sportbünde/Sportregionen vermitteln auf Antrag Berater*Innen, Expert*innen, Moderator*innen, Referent*innen und Trainer*innen (je nach Angebotsbereich). Mit der Vermittlung wird gleichzeitig die Förderung der Beratungsleistung durch den LSB im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinie (s. #1) bewilligt.

4. Beratungsvertrag

Das Auftragsverhältnis besteht zwischen der zu beratenden Organisation und den Berater*Innen.

Der Beratungsvertrag kommt auf Grundlage der Richtlinien des LSB (s. # 1), diesen Rahmenbedingungen (AGB) und der Annahme der vermittelten Berater*Innen zwischen beiden Parteien stillschweigend zustande. Ein schriftlicher Vertrag ist nicht zwingend erforderlich.

5. Kontaktaufnahme / Terminvereinbarung

Nach erfolgter Vermittlung der Berater*Innen nehmen diese kurzfristig mit der zu beratenden Organisation Kontakt auf, um den Beratungsauftrag zu konkretisierten. Bei der Weiterführung und der Reflexion eines Entwicklungsprozesses bleiben die Berater*Innen in der Regel die gleichen wie zum Einstieg in einen Entwicklungsprozess.

Die Berater*innen vereinbaren mit der zu beratenden Organisation Termine. Die Berater*Innen sind maximal 14 Tage an die unterbreiteten Terminvorschläge gebunden. Danach verliert die zu beratende Organisation die Garantie der Terminwahrung.

6. Beratungsleistungen

Leistungsgegenstand der Beratung sind die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung der jeweils vereinbarten und beantragten Beratungsleistungen. Dazu gehört das Erstellen eines Protokolls und für die Weiterführung eines Entwicklungsprozesses die Unterbreitung eines schriftlichen Angebotes. Weitere Tätigkeiten zählen nicht dazu.

Der Umfang der einzelnen Beratungsleistung orientiert sich an den Formaten von Beratung in Entwicklungsprozessen sowie dem für die Weiterführung eines Entwicklungsprozesses unterbreiteten Angebotes durch die Berater*innen. Der Umfang wird in Beratungseinheiten BE bemessen. Eine BE entspricht 60 min. Die BE für Vor- und Nachbereitung ist als eine gesamte Aufbereitungspauschale zu verstehen.



7. Angebotsbereiche, Formate, Förderung und Kosten

Begleitung von Entwicklungsprozessen - Prozessbegleitungsformate					
Format	Umfang	Inhalt	Förderung /		
			Eigenanteil		
Einstieg in einen Entwicklungs- prozess	2 BE + 2 BE Vor- / Nachbereitungspauschale	sensibilisieren, informieren, Anliegen klären, Zusammenfassung und Angebot erstellen gemeinsamer Austausch über die aktuelle Situation	gefördert werden 100 % der Honorar- und Fahrtkosten, sowie der Material-kosten- pauschale 0,- € Eigenanteil		
Weiterführung eines Entwicklungs- prozesses	bis zu 24 BE + Vor- / Nachbereitungspauschale pro Berater*in im Beratungsteam (2 BE pro Veranstaltung im Umfang von 2 BE bis 8 BE, bei Veranstaltungen mit mehr als 8 BE, 4 BE Vor- / Nachbereitungspauschale) für Leistungen ab der 25. BE ist ein neuer Antrag erforderlich	Nach Angebot der Berater*innen z.B. Auftaktworkshops, Themenworkshops, Beteiligungsforen, Engagementcheck, Digitalisierungs- begleitung; u.a.	gefördert werden Fahrtkosten, Materialkosten- pauschale und die Honorarkosten bis auf einen Eigenanteil von 25,- € pro durchgeführter BE vor Ort,		
Reflexion eines Entwicklungs- prozesses	2 BE + 2 BE Vor- / Nachbereitungspauschale	Verlauf und Ergebnisse reflektieren Entwicklungs- prozess abschließen	gefördert werden 100 % der Honorar- und Fahrtkosten, sowie der Material-kosten- pauschale 0,- € Eigenanteil		

1 BE = 60 min

Die Weiterführung eines Entwicklungsprozesses erfolgt auf Grundlage eines individuellen Angebotes, das die Gesamtkosten, die Höhe der Förderung und den bei der beratenen Organisation verbleibenden Kostenanteil ausweist.



Format	Umfang	Inhalt	Förderung /
			Eigenanteil
Beratung zu Fachthemen	max. 8 BE + max. 2 BE Vor- / Nachbereitungspauschale pro Termin (max.4 Termine) erbrachte fachliche Beratungsleistungen durch eine*n Berater*in des LSB Fachberatungspools Für Leistungen ab der 9. BE ist ein weiterer Antrag erforderlich. Jährlich kann max. ein Antrag ohne Einbindung in einen Entwicklungsprozess (Prozess mit Einstiegs- und Folgeformat) gestellt werden. Bei Einbindung in einen Entwicklungsprozess sind bis zu 3 Anträge für Fachberatung möglich)	Antworten auf konkrete Fragen zum Thema: Satzung, Finanzen, Versicherung, Fusion,	gefördert werden Fahrtkosten, Materialkosten- pauschale und die Honorarkosten bis auf einen Eigenanteil von 25,- € pro durchgeführter BE vor Ort
Moderation	Max. 16 BE + Vor- / Nachbereitungspauschale (2 BE pro Veranstaltung im Umfang von 2 BE bis 8 BE, bei Veranstaltungen mit mehr als 8 BE, 4 BE Vor- und Nachbereitung) Für Leistungen ab der 17. BE ist ein weiterer Antrag erforderlich. Jährlich kann max. ein Antrag ohne Einbindung in einen Entwicklungsprozess gestellt werden. Bei Einbindung in einen Entwicklungsprozess	Ein*e Berater*in des LSB Beratungspools moderiert eine, Veranstaltung, Klausurtagung, Projektgruppensitz ung, Steuerungsgruppe, etc.	gefördert werden Fahrtkosten, Materialkosten- pauschale und die Honorarkosten bis auf einen Eigenanteil von 25,- € pro durchgeführter BE vor Ort

Die Formate Beratung zu Fachthemen und Moderation können ohne Einstiegsformat angemeldet und gefördert werden. Sie sind grundsätzlich als Ergänzung bei Bedarf in der Prozessbegleitung in die Weiterführung eines Entwicklungsprozesses einzubinden.



Ergänzende Schulungsformate (zu werten als eigene Maßnahme)					
Format	Umfang	Inhalt	Förderung /		
			Eigenanteil		
Qualifix vor Ort	1 – 5 BE =* 2 – 6 LE	Festes Format aus den Qualifixseminaren wird vor Ort im Verein / Verband von Berater*innen aus dem LSB-Qualifix-vor-Ort Pool umgesetzt Mögliche Themen: Recht, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, u.a.	gefördert werden Fahrtkosten, Materialkostenpauschale und die Honorarkosten bis auf einen Eigenanteil von pauschal 100,-€		
KiF vor Ort	6 - 10 BE + 2 - 4 BE Vor- /Nachbereitungs- pauschale	Festes Format aus den Kompetent in Führung Seminaren wird vor Ort im Verein / Verband von Berater*innen aus dem LSB-KiF-vor-Ort Pool umgesetzt Mögliche Themen: "Erfolgreich Konflikte lösen" oder "Neu im Vorstand – Was nun?"	gefördert werden Fahrtkosten, Materialkostenpauschale und die Honorarkosten bis auf einen Eigenanteil von pauschal 185,-€		

Die Formate Qualifix vor Ort und KiF vor Ort können ohne Einstiegsformat angemeldet und gefördert werden. Sie sind grundsätzlich als Ergänzung bei Bedarf in der Prozessbegleitung in die Weiterführung eines Entwicklungsprozesses einzubinden.

Eingesetzt werden Referent*innen und Trainer*innen des LSB-Pools für diese ergänzenden Formate

^{*}Für Qualifix vor Ort können statt bis zu 5 BE auch bis zu 6 LE als Honorarrechnung gestellt werden.



Die Mitarbeitenden des Sportbundes/der Sportregion sowie das Team Vereinsentwicklung und die Stabstelle Verbandsentwicklung des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. stehen für weiterführende Fragenstellungen rund um die Begleitung und Beratung zur Verfügung.

Für die beschriebenen Formate gelten die genannten Eigenanteile. Diese Eigenanteile stellen die tatsächlich bei der beratenen Organisation verbleibenden Kosten der gewählten Beratungsleistung nach Abzug der Förderung durch den LSB (auf Basis der jeweils gültigen Richtlinie; s. # 1) dar.

Die Eigenanteile von Beratungsformaten in Mikro-/Makroprojekten, gem. Richtlinie 2.6.3 zur Stärkung des Ehrenamtes und des Bürgerschaftlichen Engagements im Sport, können gefördert werden.

7.1. Beratungsangebote/-produkte der Landesfachverbände für ihre Mitgliedsvereine

Den Formaten des LSB sind folgende Angebote der Landesfachverbände als Einstiegsformate inhaltlich gleichgestellt (ohne Anspruch auf finanzielle Förderung seitens des LSB):

- Workshop "Gesunder Turnverein Niedersachsen" des Niedersächsischen Turnerbundes e.V. (NTB)
- "Quick-Check"-Verein + "Erstgespräch" des Tennisverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. (TNB)

8. Rechnungsstellung

Die Berater*Innen, Expert*innen, Moderator*innen, Referent*innen oder Trainer*innen stellen dem beratenen Verein/Verband die tatsächlich erbrachten Leistungen sowie ggf. Fahrtkosten und Materialkostenpauschale direkt in Rechnung.

Eine Beratungseinheit (BE) umfasst eine Zeitstunde von 60 Minuten, eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 min.

Die Rechnungssumme setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- 8.1. Honorar: Das Honorar beträgt generell 50,00€ / netto pro BE und Berater*In, Expert*innen, Moderator*innen, Referent*innen oder Trainer*innen.
- 8.2. Fahrtkosten: hier gelten die aktuellen Bestimmungen laut der Richtlinie "2.2 Allgemeine Abrechnungsbestimmungen für den LSB, die SB und die LFV".

Bei privater PKW-Nutzung können bis zu 0,380€ (ggf. MwSt inkl.) je km für Berater*Innen die auf Honorarbasis abrechnen oder 0,20 € je km (ggf. MwSt inkl.) für hauptberufliche Berater*Innen (bis zu max. 120,-€), bei erheblichem dienstlichen Interesse an der Nutzung des Privat-PKW bis zu 0,30 € je km (ggf. MwSt inkl.), die in ihrer Arbeitszeit beraten, oder Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse) in Rechnung gestellt werden.



zu beachten: die Wegstreckenentschädigung wurde im Niedersächsischen Reisekostengesetzt für einen befristeten Zeitraum aufgrund der gestiegenen Energiekosten erhöht. Bis zum **30.06.2023** gelten daher folgende Regelungen:

- für Berater*innen auf Honorarbasis 0,38 €/je km
- für hauptberufliche Berater*innen 0,25 €/je km höchstens jedoch 125,00 €; 0,38 €/je km für hauptberufliche Berater*innen bei erheblichem dienstlichen Interesse an der Nutzung des Privat-PKW

Der Differenzbetrag zwischen dem Höchstbetrag von 0,38 € und dem steuerlichen Höchstbetrag von 0,30 € ist zu versteuern.

- 8.3. Materialkosten: Für das eingesetzte oder vorbereitete Material werden pauschal 10,00€ (ggf. MwSt inkl.) pro Termin und Berater*In in Rechnung gestellt.
- 8.4. Beratung zu Fachthemen: Hier können abweichend andere Honorarsätze vereinbart werden. Im Rahmen der Förderung besteht eine Förderungshöchstgrenze beim Honorar von 50,00€ netto / BE. Darüberhinausgehende Honoraranteile werden in der Förderung nicht berücksichtigt.
- 8.5. Für die Vor- und Nachbereitung von Beratungsveranstaltungen werden folgende Sätze pro Berater*In pauschal in Rechnung gestellt:

Beratungsumfang 1 bis 8 BE = 100,00€ (2 BE Vor- und Nachbereitung).

- 8.6. erhöhter Aufwand: Bei einer Fahrtstrecke von mehr als 100 km einfache Strecke können 2 BE für erhöhten Aufwand mit vorheriger Absprache mit den Zuständigen Mitarbeitenden des LSB in Rechnung gestellt werden.
- 8.7. Umsatzsatzsteuer: Abhängig vom Status der Berater*Innen ist ggf. die gesetzliche Mehrwertsteuer auf die in Rechnung gestellten Beträge zu erheben.

9. Zahlungsziel

Sofern die Berater*Innen in ihren Rechnungen keine Frist benennen, gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungseingang. Der Zahlungsverzug setzt automatisch mit Verstreichen dieser Frist ein. Ein Mahnzuschlag in Höhe von bis zu 10% der Rechnungssumme kann eingefordert werden.

Sind noch Zahlungen bzw. berechtigte Forderungen aus vergangenen Beratungen offen, sind die Berater*Innen berechtigt, weitere Leistungserbringungen auszusetzen.

Der LSB kann die weitere Förderung versagen.



10. Abrechnung der Förderung

Die Abforderung der Zuschüsse / Förderung durch die Vereine/Verbände erfolgt beim LSB über das Förderportal im LSB-net. (Bis zur Freischaltung des Förderportals werden die Erstattungsformulare weiterhin genutzt!)

Über das Förderportal wird der Förderantrag digital gestellt und mit folgenden dazugehörigen Nachweisen ergänzt:

Kopie der gezahlten Rechnungen der Berater*innen

Sonderregelung: Wenn eine Leistung **ausschließlich** von Mitarbeitenden des LSB erbracht wird, stellt der LSB eine Rechnung über den genannten Eigenanteil des jeweiligen Formats.

Die Abforderung der Zuschüsse muss innerhalb von drei Monaten nach dem die zu fördernde Leistung erbracht wurde, erfolgen. Andernfalls verwirkt die beratene Organisation ihren Anspruch auf Förderung.

11. Veranstaltungsabsage / Ausfallgebühren

Sollte seitens der beratenen Organisation eine vereinbarte und terminierte Veranstaltung abgesagt werden, stellen die Berater*Innen folgende Ausfallkosten in Rechnung:

Absage 7 Tage bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50,00€ pro Berater*In (ggf. zzgl. MwSt.) plus belegbarer Nebenkosten.

Absage 2 Tage bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100,00€ pro Berater*In (ggf. zzgl. MwSt.) plus belegbarer Nebenkosten.

Hannover, 22.12.2022